

*Ein Auszug aus der Broschüre „Anforderungen, Leistungen und Qualifikationen von Hauswirtschaft und Pflege in unterschiedlichen Settings“ (Seite 13–15) einer gemeinsamen Arbeit des Deutschen Pflegerates e.V. und des Deutschen Hauswirtschaftsrates e.V.*

*Das KoHW erstellte den Auszug, um einen barrierefreien Zugang zum Dokument zu ermöglichen – Inhalte wurden nicht verändert.*

### **3. Stationäre Pflegeeinrichtungen – Hausgemeinschaftskonzept<sup>8</sup>**

#### **Beschreibung Setting**

Stationäre Pflegeeinrichtungen, die nach dem Hausgemeinschaftskonzept organisiert sind, ermöglichen mit ihrem Konzept die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Möglichkeiten für sinnstiftendes Tun direkt in der Hausgemeinschaft selbst. Kurze Verweildauern, wie auch in Einrichtungen der 3. Generation des Altenwohnbaus, und der Einzug unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt erfordern Flexibilität und ein immer wieder neues Sich-Einstellen auf Bewohner/innen, die in der Regel mit multimorbiden Erkrankungen einziehen. Das Ziel von Hausgemeinschaften erweitert sich durch das besondere räumliche Angebot und die hauswirtschaftliche Alltagsbegleitung direkt in den Hausgemeinschaften.

**Pflege:** Unter Pflege fallen alle unterstützenden Maßnahmen und Handlungen, die der Erhaltung, Wiederherstellung oder Anpassung von physischen, psychischen und sozialen Funktionen und Aktivitäten des Lebens dienen. Die Unterstützung im Alltag sowie die Rehabilitation, medizinische Behandlung, soziale Betreuung und verschiedene Therapien sind Teil der Pflegeaufgaben in der Langzeitpflege.

**Hauswirtschaft/Alltagsbegleitung:** Die Leistungen werden direkt in den Wohngruppen mit dem Ziel erbracht, den Lebensraum der Bewohner/innen zu gestalten. Das Dienstleistungsverständnis der Hauswirtschaft folgt einer alltagsintegrierten fördernden und aktivierenden Alltagsbegleitung. Ergänzend werden zentral organisierte Leistungen für alle Wohngruppen erbracht, wie zum Beispiel in der Reinigung und in der Wäschepflege sowie die hauswirtschaftliche Versorgung der halböffentlichen und öffentlichen Gemeinschaftsbereiche.

## Leistungen Pflege

**Vorbehaltene Tätigkeiten (§ 4 PflBG):** Die den qualifizierten Pflegekräften nach § 1 PflBG vorbehaltenen Aufgaben umfassen die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses und die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege.

**Pflegen (§ 5 PflBG):** Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen, Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer sozialen Bezugspersonen, Erhaltung, Wiederherstellung, Förderung, Aktivierung und Stabilisierung individueller Fähigkeiten der zu Pflegenden sowie die Pflege und Versorgung bei Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten, Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen und Durchführung von Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen, Anleitung, Beratung und Unterstützung von anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen in den jeweiligen Pflegekontexten sowie Mitwirkung an der praktischen Ausbildung von Angehörigen von Gesundheitsberufen, eigenständige Durchführung von ärztlich angeordneten Maßnahmen, interdisziplinäre Kommunikation mit anderen Berufsgruppen und individuell zu entwickelnde Zusammenarbeit sowie teamorientierte Umsetzung.

**Medizinische Versorgung:** Medizinisch veranlasste Pflege auf Basis einer ärztlichen Verordnung. Die medizinische Versorgung umfasst die Assistenz bei therapeutischen und diagnostischen Maßnahmen sowie die Vor- und Nachbereitung der Patient/innen. Darunter fallen Tätigkeiten wie die Wundversorgung, der Verbandswechsel, die Medikamentengabe, die Dekubitusbehandlung oder die Blutdruck- und Blutzuckermessung.

**Sterbebegleitung:** Versorgung der Patient/innen bis zum Tod. Hier sind kommunikative und soziale Fähigkeiten besonders gefordert. Zudem ist der korrekte Umgang mit rechtlichen und formalen Angelegenheiten erforderlich.

**Case Management und Pflegeplanung:** Bei der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen sind Planung und Dokumentation der Pflege wesentliche Bestandteile. Diese beinhalten unter anderem die individuelle Gestaltung der Versorgung sowie die Erstellung eines Pflegeplans, der die persönlichen Hintergründe und Bedürfnisse der

Patient\*innen berücksichtigt. Zudem muss eine Dokumentation des Gesundheitszustandes erfolgen und der Schichtwechsel für die Kolleg/innen vorbereitet werden.

## **Qualifikation Pflege**

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann (§ 1 PflBG, seit 1. Januar 2020)
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Krankenschwester/Krankenpfleger
- Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger
- Altenpfleger/in
- Je nach vorhandenen Kompetenzen werden Pflegehilfskräfte und (nach 1- oder 2-jähriger Ausbildung examinierte) Pflegeassistenten/innen eingesetzt.

## **Leistungen Hauswirtschaft**

### **Prämisse: Setting 2 + Aktivierung im Alltag**

**Hauswirtschaftliche Betreuung/Alltagsbegleitung sowie Anteile Hauswirtschaftlicher Versorgung zur Sicherung der Basisversorgung:** Die Leistungserbringung erfolgt entsprechend der Hauswirtschaftlichen Betreuung als alltagsintegrierte fördernde und aktivierende Alltagsbegleitung. Das heißt: zur alltagsintegrierten Aktivierung und Förderung bzw. dem Erhalt kognitiver, motorischer und sozialer Fähigkeiten.

**Das Leistungsspektrum:** Die Leistungserbringung umfasst das gesamte Leistungsspektrum wie es auch für stationäre Pflegeeinrichtung der 3. Generation im Setting 2 beschrieben ist.

**Hauswirtschaftliche Betreuung:** Einbeziehen der Bewohner/innen in hauswirtschaftliche Tätigkeiten; dem Alltag Struktur geben mit gewohnten Tätigkeiten; Biografiearbeit; Bewohner/innen unterstützen, damit sie möglichst selbstständig ihre Alltagsverrichtungen durchführen können

### **Weitere Leistungsbereiche**

- Wohnliches Ambiente schaffen und jahreszeitliche Akzente setzen unter Einbeziehung der Bewohner/innen
- Feste und Feiern organisieren und durchführen unter Einbeziehung der Bewohner/innen
- Management des Alltags und des Haushalts einer Wohngruppe in direkter Absprache mit der Pflege

**Management:** Kooperationspartner/in der Pflege bei der Maßnahmenplanung für die Bewohner/innen und zur Sicherstellung der Expertenstandards der Pflege, z. B. Ernährungsmanagement, Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz. Logistik der Speisenversorgung, der Wäscheversorgung, der Reinigung, differenziertes Bestellwesen, Abrechnung der Leistungen, Wirtschaften in einem sehr eng gesteckten finanziellen Rahmen.

### **Qualifikation Hauswirtschaft**

- Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen/Betriebswirt/innen mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft bzw. personenorientierte Dienstleistungen, Meister/innen der Hauswirtschaft (DQR 6)
- Fachhauswirtschafter/in (DQR 5)
- Hauswirtschafter/innen (DQR 4)
- Hauswirtschaftliche Alltagsbegleiter\*innen/Präsenzkräfte (betriebsinterne Schulung)
- Hauswirtschaftskräfte (angelernt, betriebsinterne Qualifizierungen)

## **Schnittstellen/Nahtstellen/Übergangsbereiche**

- Grundlage der Hausgemeinschaftskonzepte ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Hauswirtschaft und Pflege in allen Fragen der Betreuung, Pflege und Versorgung von Bewohner/innen. Von besonderer Bedeutung für eine gute Ergebnisqualität der Leistungen sind die folgenden Schlüsselsituationen: Angebote der Förderung/Aktivierung im Alltag, Einzugs- und Eingewöhnungsmanagement, Begleitung/Versorgung am Lebensende
- Ernährung/Verpflegung/Mahlzeitengestaltung: Sicherstellung einer auf die Krankheitsbilder und pflegebedingten Bedarfe abgestimmten Speiseversorgung (Pflege/Diätberatung/Küche), Expert/innenstandard Ernährungsmanagement (Essbiografie, Entwicklung von Maßnahmen für die Mahlzeiten, Erfassung und Auswertung des Verzehrs); Verpflegungsangebot in Sondersituationen und existenziellen Lebenslagen, Weitergabe von Beobachtungen während der Mahlzeiten
- Sicherstellung des Infektionsschutzes: Prävention und Intervention, Isolationsmaßnahmen und Ausbruchsmanagement
- Ergänzend dazu sind die Schnittstellen/Nahtstellen/Übergangsbereiche zu sehen, wie sie bei den Wohnbereichskonzepten für zentral erbrachte hauswirtschaftliche Dienstleistungen genannt sind.
- Beratung von Bewohner\*innen und pflegenden Angehörigen

## **Leitungsebene Hauswirtschaft**

Abhängig von der Organisationsform hat die Hauswirtschaft/Alltagsbegleitung eigene Teamleitungen, die der Gesamthauswirtschaftsleitung zugeordnet sind. Ein anderes Modell ist die Bildung von interdisziplinären Teams in den Wohngruppen. In diesem Modell ist sicherzustellen, dass die Teamleitung über Fachkompetenzen in der Betreuung, Pflege und Versorgung verfügt.

## Ausblick/Forderungen

- Mit diesem Setting sind explizit Hausgemeinschaften nach KDA-Kategorisierung 4. Generation gemeint.
- Zu Hausgemeinschaften gibt es keine spezifischen Regelungen für die hauswirtschaftlichen Handlungsbereiche (zum Beispiel zur Personalstruktur) in den Landes- und bundesweiten Gesetzen nach SGB XI.
- Fehlende Personalschlüssel für Hausgemeinschaften verhindern z. B. die Umsetzung einer wirksamen hauswirtschaftlichen Alltagsbegleitung, da sie momentan aus dem Personalschlüssel der Pflege und der Hauswirtschaft heraus entwickelt werden muss.
- Die Leistungen und Wirkungen der Hauswirtschaft/Alltagsbegleitung sind bei allen Regelungen, die auf der Grundlage des SGB XI entwickelt werden, zu berücksichtigen, wie z. B. Qualitätsprüfungsrichtlinien und Personalbedarfe, insbesondere der Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen.
- Die Leistungen und Wirkungen der hauswirtschaftlichen Alltagsbegleitung sind in allen Expertenstandards der Pflege zu verankern, da die Hauswirtschaft/Alltagsbegleitung für Angebote im Alltag der Bewohner/innen zuständig ist. Diese Forderung bedarf einer kritischen Diskussion mit dem Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP). Darüber hinaus sind die im Setting 2 genannten Ausblicke und Forderungen auch für das Setting Hausgemeinschaften zu bearbeiten.

<sup>8</sup> Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA): Generationsabfolge des Altenwohnbaus, 4. Generation Stationäre Hausgemeinschaften

### **Quelle:**

*Deutscher Pflegerat e.V. (Hrsg.) und Deutscher Hauswirtschaftsrat (Hrsg.) (2020): „Anforderungen, Leistungen und Qualifikationen von Hauswirtschaft und Pflege in unterschiedlichen Settings“. Autor/innen: M. Böttjer, M. Bröcheler, A. Fajardo, M. Feulner, P. Hammer. Berlin. Seite 13–15.*